

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Band: 53 (1938)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Mobilisation und Schule. — 2. Belästigung ausländischer Automobilisten. — 3. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1937/38. — 4. Schulmaterialien. Normalverbrauchszahlen. — 5. Neue Jugendschriften. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Inserate.

Mobilisation und Schule.

Durch die September-Nummer des amtlichen Schulblattes haben wir die Primar- und Sekundarschulpflegen ersucht, uns bis zum 15. September zu berichten, welche Lehrkräfte bei einer allgemeinen Mobilmachung einzurücken hätten und welche Anordnungen die lokalen Schulbehörden zu treffen gedenken, um den Unterricht durchführen zu können. Die Berichte gingen ziemlich zögernd ein. Noch am 26. September waren die Rapporte von 43 Primar- und 19 Sekundarschulpflegen ausstehend und mußten reklamiert werden. Die Gemeindegenschulpflegen meldeten bis zum 27. September, daß 460 Primar- und 154 Sekundarlehrer von insgesamt 1949 Volksschullehrern — ohne die Angehörigen der Luftschutztruppen und die Hilfsdienstpflichtigen — von einem Aufgebot betroffen würden. Es zeigt sich, daß die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte nicht ausreichen, um die Lücken auszufüllen. Nicht einmal dann kann für Stellvertretungen durch Abordnung von Vikaren gesorgt werden, wenn die 4. Seminarklassen zum Schuldienst herangezogen werden. In erfreulicher Weise haben die meisten Schulbehörden für die schwierige Situation volles Verständnis gezeigt und eingesehen, daß wir im Fall einer allgemeinen Mobilisation froh sein müssen, auch nur behelfsweise den Unterricht weiterführen zu können. Wir wieder-

holen, was wir bereits in der Septemhernummer des amtlichen Schulblattes mitteilten: Die Abordnung von Vikaren kann nur für die Schulen in Frage kommen, deren Verhältnisse die Errichtung eines Vikariates gebieterisch verlangen. In erster Linie sollen an die ungeteilten Schulen, soweit sie nicht mit benachbarten zusammengezogen werden können, Vikare abgeordnet werden, in zweiter an ungeteilte Schulen, in denen die Zahl der vom Militäraufgebot nicht betroffenen Lehrer nicht ausreicht, um den Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten. In Gemeinden mit mehreren Abteilungen werden die Ortsschulbehörden dafür sorgen, daß der Unterricht in geeigneter Weise durch Inanspruchnahme der verbleibenden Lehrkräfte fortgeführt wird. Die Anordnungen, welche die Schulpflegen vorschlagen, sind im allgemeinen zweckentsprechend. In verschiedenen Fällen dürfte es sich empfehlen, statt Klassen aufzuteilen und damit die Abteilungen zu vergrößern, Sukzessiv-Unterricht unter Reduktion der Unterrichtsfächer und der Unterrichtszeit der einzelnen Abteilungen einzurichten. Die Erziehungsdirektion wird die Liste der verfügbaren Lehrkräfte durch die Aufnahme von Lehrern und Lehrerinnen ergänzen, die seinerzeit altershalber oder wegen Verheiratung aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, und nun glauben, in dieser schweren Zeit sich für den Schuldienst zur Verfügung stellen zu können. Natürlich kommen nur pädagogisch vorgebildete Leute in Betracht, und zwar solche, denen mit gutem Gewissen die Leitung einer Schulklasse anvertraut werden kann. Die Schulpflegen werden ersucht, solche verfügbare Lehrkräfte zu veranlassen, sich bei der Erziehungsdirektion anzumelden.

Die Erziehungsdirektion hat die Schulpflegen angewiesen, falls die Mobilisation beschlossen würde, sofort mit den Herbstferien zu beginnen. In der Zeit, die so gewonnen wird, wird sich zeigen, was vorgekehrt werden muß und kann, um den Schulbetrieb durchzuführen.

Die Direktion des Erziehungswesens.

Belästigung ausländischer Automobilisten.

Der Schweizerische Fremdenverkehrsverband berichtet, daß ihm aus verschiedenen Landesgegenden Meldungen zu-

gegangen sind, wonach Automobilisten, deren Wagen das deutsche Hoheitszeichen D trug, Anpöbelungen und Beschimpfungen über sich ergehen lassen mußten. Wenn solche Ausschreitungen vorkommen, so sind sie geeignet, unser Land und insbesondere unseren Fremdenverkehr in Mißkredit zu bringen. Mit Recht weist der Schweizerische Fremdenverkehrsverband darauf hin, daß es stets zur Tradition der Schweiz gehörte, den fremden Gast freundlich aufzunehmen und ihm den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Nationalität, Rasse, politische und religiöse Einstellung sollen dies nicht beeinträchtigen. Da behauptet wird, daß auch Schulkinder sich zu solchen Unfreundlichkeiten hätten hinreißen lassen, ersuchen wir die Schulbehörden und die Lehrerschaft, auf die Schuljugend einzuwirken, damit sie sich solcher Taktlosigkeiten enthält.

Die kantonale Polizeidirektion hat ihren Organen Weisung gegeben, gegen Fehlbare mit aller Strenge vorzugehen.

Zürich, den 31. August 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben der Direktionen der Erziehung und der Volkswirtschaft

an die
gewerblichen Berufsschulen im Kanton Zürich
über die
Aufgabenteilung zwischen dem kantonalen Industrie- und
Gewerbeamt und dem Inspektorat der gewerblichen
Berufsschulen des Kantons Zürich.

(Vom 22. September 1938.)

Nachdem in letzter Zeit verschiedene Anfragen von Berufsschulen über Geschäfte, die mit dem Inkrafttreten des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 3. Juli 1938 zusammenhängen, erfolgten, teilen wir Ihnen mit, daß die unterzeichneten Direktionen folgende Regelung getroffen haben.

Vom Inspektorat für gewerbliche Berufsschulen des Kantons Zürich werden nachstehende Fragen behandelt:

1. Organisation und Aufsicht des beruflichen Unterrichtes an den Gewerbeschulen gemäß Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 und des kantonalen Einführungsgesetzes.
2. Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte an diesen Schulen.

Das **Industrie- und Gewerbeamt, Abteilung Berufliches Bildungswesen**, regelt alle übrigen Fragen, die mit dem Vollzug der genannten Gesetze zusammenhängen.

1. Einteilung der Schulkreise und Zuteilung der Lehrlinge zu den einzelnen Berufsschulen.
2. Befreiung vom Unterricht (Artikel 29 des Bundesgesetzes).
3. Bewilligung zur Erteilung von obligatorischem Unterricht nach 20 Uhr (Artikel 34 BG.).
4. Lehrabschlußprüfung.
5. Rechnungswesen (Staatsbeiträge).
6. Absenzen- und Disziplinarwesen.

Im übrigen arbeiten die beiden Amtstellen eng zusammen.

Zürich, den 22. September 1938.

Direktion der Erziehung: Hafner.

Direktion der Volkswirtschaft: E. Nobs.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1937/38.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Die Berichte beurteilen den Stand der Schulen durchwegs günstig. Es wird hervorgehoben, daß die Lehrerschaft mit anerkennenswertem Eifer und großer Pflichttreue ihres Amtes walte, oft unter erschwerenden Umständen. Einige Bezirksschulpflegen heben die allseitigen Bemühungen der Lehrer hervor, auch erzieherisch auf die Schüler einzuwirken und in ihnen das Gemeinschaftsgefühl zu wecken. Mängel, welche im Hinblick auf die verschiedenartige Veranlagung der Lehrer überall vereinzelt zutage treten, konnten in den meisten Fällen in mündlichen Besprechungen mit den betreffenden Lehrern aufgedeckt und behoben werden. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Lehrerbildungs-

gesetz den Behörden die Handhabe bieten werde, ungeeignete Anwärter vom Lehrerberuf fernzuhalten.

Als wohltätig wirkende Institution würdigt die Bezirksschulpflege Affoltern die Bezirksspezialklasse in Hedingen, die sich bei den Eltern wachsender Beliebtheit erfreue. Weniger Verständnis scheinen einzelne örtliche Schulbehörden dafür aufzubringen.

Die Bezirksschulpflege Zürich macht auf die zunehmende Überalterung der angemeldeten Sekundarschüler aufmerksam. Erhebungen in einem stadtzürcherischen Schulkreis ergaben, daß von 600 Angemeldeten 25 % überaltert waren (Schüler der Oberstufe, Repetenten einer Primar- oder der 1. Sekundarklasse).

Die Bezirksschulpflege Hinwil glaubt feststellen zu müssen, daß der Pflege der deutschen Sprache nicht überall die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Trotz der Bewegung zu Gunsten der Mundart sei darauf zu achten, daß vom 3. Schuljahr an die Schriftsprache als ausschließliche Unterrichtssprache gehandhabt und ihr Gebrauch schon in der 1. und 2. Primarschulklasse vorbereitet werde. Im Bezirk Bülach ist den Visitatoren der oberen Schulstufen aufgefallen, daß die Abteilungen mit großen Klassenbeständen nur mit Mühe das Lehrziel der Abschlußklassen erreichen. Die Errichtung neuer Lehrstellen habe zwar an der Oberstufe der Primarschule auffallend bessere Verhältnisse geschaffen, während die Sekundarschulen wegen der in den letzten Jahren beobachteten, sprunghaften Vermehrung der Schülerzahlen nur unter erschwerten Umständen den Lehrstoff zu bewältigen vermöchten.

Die Tätigkeit der Arbeitslehrerinnen gab mit einer Ausnahme den Bezirksvisitatorinnen keinen Anlaß zu Bemerkungen.

II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen.

	Gesamtheit	Vorstand	Kommissionen
Zürich	1	7	—
Affoltern	3	5	—
Horgen	3	2	3
Meilen	2	—	—
Hinwil	2	1	—

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Uster	2	1	3
Pfäffikon	2	—	—
Winterthur	5	7	2
Andelfingen *	4	2	2
Bülach	2	2	3
Dielsdorf	4	3	2

* Dazu 2 Konferenzen mit Schulpflegen.

III. Zahl der Schulbesuche der Bezirksschulpflegen.

Auf ein Mitglied entfallen durchschnittlich: Zürich 39—40, Affoltern 20, Horgen 27—28, Meilen 17—18, Hinwil 18, Uster 17, Pfäffikon 15, Winterthur 32, Andelfingen 16—17, Bülach 19—20, Dielsdorf 14—15 Schulbesuche. In diesen Zahlen sind die Examenbesuche, die Visitationen des fakultativen Fremdsprachunterrichts und der Kindergärten nicht eingerechnet.

Angesichts der großen Zahl von Abteilungen ist es den in der Stadt Zürich amtierenden Visitatoren unmöglich, den Jahresprüfungen jeder Abteilung von Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Die wortgetreue Befolgung des § 102 der Verordnung über das Volksschulwesen ließe sich nur durchführen, wenn die Bezirksschulpflege ca. 200 Mitglieder zählte oder die Prüfungen auf eine ganze Woche verteilt würden. Beides kann aus praktischen Erwägungen nicht in Frage kommen; die Visitatoren sind deshalb für die Beurteilung der Lehrer auf die Besuche während des Schuljahres angewiesen.

IV. Tätigkeit der örtlichen Schulbehörden.

Die Bezirksschulpflegen stellen den Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie den Frauenkommissionen im allgemeinen ein günstiges Zeugnis aus. Der Aufsichtspflicht wird an den meisten Orten umsichtig und gewissenhaft nachgelebt. Immerhin mußten in einigen Fällen Mahnungen erlassen, vereinzelt auch Bußen ausgefällt werden. Nach den Beobachtungen der Bezirksschulpflege Affoltern scheint sich mit dem Ablauf der Amtsdauer da und dort eine Erschlaffung des Pflichtgefühls eingestellt zu haben.

Die Bemühungen der Primarschulpflege Hittnau um die Schaffung einer 5. Lehrstelle scheiterten am Widerstand der Schulgemeinde.

V. Maßnahmen der Bezirksschulpflegen zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten und Schulmobilien.

Die Bemühungen der Gemeinden um Verbesserung der Lokalitäten kamen in einer erfreulichen Bautätigkeit zum Ausdruck. Dennoch sind wiederum dringende Neu- und Umbauten unausgeführt geblieben. Namentlich die Zahl der vom hygienischen Standpunkt aus sanierungsbedürftigen Lokalverhältnisse ist noch ziemlich groß. Um die Abhilfe zu beschleunigen, möchte die Bezirksschulpflege Hinwil einen staatlichen Spezialkredit für finanzschwache Gemeinden eröffnet wissen.

Im alten Schulhaus Ottenbach wurde vom zuständigen Visitor die Mangelhaftigkeit der Beleuchtung festgestellt. Die Bezirksschulpflege Horgen erinnert neuerdings an die unzulänglichen Platzverhältnisse im Schulhaus Schönenberg. Die Abortanlage im alten Schulhaus Adliswil bezeichnet sie als so bedenklich, daß eine Verbesserung unbedingt angestrebt werden müsse. In Langnau sei die Schulhaustreppe derart abgenutzt, daß eine stete Gefahr für die Schüler bestehe. Die Schulpflege Meilen mußte von der Bezirksschulpflege erneut an die Sanierungsbedürftigkeit der Schul- und Turnplatzverhältnisse in Feldmeilen erinnert werden. Die Bezirksschulpflege Uster legte den Ortsbehörden von Maur nahe, die Schulhausbaufrage wieder aufzugreifen. In den Visitatorenberichten wurde wiederholt auf die unhaltbaren Abortverhältnisse im Primarschulhaus Egg hingewiesen. Als erwünscht bezeichnen die Berichte sodann eine Verbesserung der Turnplatzanlage in Wermatswil. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bedauert, daß die Primarschulpflege Weißlingen die Lokalfrage an der dortigen Elementarabteilung wegen der finanziellen Auswirkungen nicht einer befriedigenden Lösung entgegenführen kann. Im Bezirk Andelfingen wurde die Schulpflege Dachsen aufgefordert, für eine bessere Beleuchtung ihrer Schulzimmer zu sorgen.

VI. Anordnungen der Bezirksschulpflegen zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Das Mißverhältnis der Schülerzahlen von Kappel und Uerzlikon veranlaßte die Bezirksschulpflege Affoltern, eine für die beteiligten Gemeinden befriedigende Neueinteilung der Klassen in die Wege zu leiten. Im Sekundarschulkreis Hedingen

machen sich neuerdings Bestrebungen für einen kreisweisen Zusammenzug der 7. und 8. Klassen geltend. Die Bezirksschulpflege kann nicht verstehen, daß die Erziehungsdirektion seinerzeit den zur Verfügung stehenden Raum im Schulhaus Bonstetten als für den Einbau eines Schulzimmers ungenügend dimensioniert bezeichnet hat. Es wird darauf hingewiesen, daß an verschiedenen Orten kleine Abweichungen von den Normalmaßen bestehen, ohne daß die Gemeinden zu Umbauten gezwungen worden wären. Das trifft allerdings zu; indessen berechtigt die Duldung gewisser bestehender Verhältnisse nicht dazu, neue Ungesetzlichkeiten zuzulassen. An der Primarschule Herrliberg wird man sich in absehbarer Zeit über die Frage der Schaffung einer neuen Lehrstelle zu entscheiden haben. Im Berichtsjahr zählte die Abteilung Pohl (5. und 6. Klasse) 64 Schüler; die Bezirksschulpflege Meilen regte eine gleichmäßigere Verteilung der Schüler an der Realstufe an. Die Schulpflege Herrliberg wurde ersucht, den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Sekundarschulstufe so zu organisieren, daß die 1. Klasse und die 2. und 3. Klasse je eine Abteilung bilden. Die von der Schulpflege Meilen angestrebte Sanierung der Schulverhältnisse Obermeilen, wo an der dreiklassigen Realabteilung im Berichtsjahr 60 Schüler unterrichtet wurden, konnte nicht verwirklicht werden. Die Schulpflege wurde zur Weiterverfolgung ihrer Bemühungen ermuntert.

In aner kennenswerter Weise bemüht sich die Bezirksschulpflege Hinwil, ihre Mitglieder in Gestaltung und Methode der Unterrichtspraxis einzuführen. Im Berichtsjahr nahm die gesamte Behörde an einer Probelektion mit nachfolgender Besprechung durch den Direktor des Lehrerseminars Küsnacht teil. Die Primarschulpflege Dürnten wurde veranlaßt, die 7. und 8. Klasse von Oberdürnten mit der Oberschule von Tanndürnten zu einer einzigen Abteilung zusammenzulegen. In Verbindung mit der Errichtung einer neuen Lehrstelle konnte in Maur eine günstigere Klassenzuteilung vorgenommen werden. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon richtete ihre Aufmerksamkeit auf die mancherorts noch ungünstige Klassenverteilung an den verschiedenen Schulstufen. Die Primarschulpflege Russikon wurde wiederholt ersucht, einen Klassenaustausch innerhalb

der Schulorte Rumlikon, Russikon-Dorf, Sennhof und Madetswil zu erwägen. In Pfäffikon-Dorf weisen einzelne Abteilungen eine Besetzung von 60—70 Schülern auf; die Primarschulpflege ist auf die ungünstigen Verhältnisse aufmerksam gemacht worden. Erfolgreich waren die Bemühungen der Bezirksschulpflege um die Verbesserung der Verhältnisse an den ungeteilten Sekundarschulen des Bezirkes. Die Sekundarschulgemeinden Fehraltorf, Russikon und Weißlingen wiesen für das laufende Schuljahr ihre 3. Klassen den geteilten Schulen von Pfäffikon, Rikon-Zell und Effretikon zu. Im Bezirk Winterthur konnten wieder zwei Schulpflegen, Hettlingen und Hofstetten (für die Schule Dickbuch), zur Einführung des Alltagsunterrichtes an der Oberstufe bewogen werden, desgleichen die Primarschulpflege Benken im Bezirk Andelfingen. Die Primarschulpflege Berg-Gräslikon, deren Schule als einzige im Bezirk den Ganzjahrsalltagsunterricht noch nicht kennt, wurde eingeladen, dem Beispiel der andern zu folgen. Durch Zuweisung der 7. und 8. Klasse an die Schule Uhwiesen wurde in Nohl die Sechsklassenschule eingeführt. In Anwendung des § 19 des Stundenplanreglementes setzte die Bezirksschulpflege die maximale Arbeitsstundenzahl für die 4. Klassen im ganzen Bezirk auf fünf fest; für die 5. und 6. Klassen verlangte sie bei künftigen Stundenplangestaltungen die gleiche Regelung. An der Primarschule Bülach wurde der bisherige Vormittagsunterricht an der 7. und 8. Klasse in die Ganzjahrschule umgewandelt.

VII. Turnunterricht.

Soweit sich die Bezirksschulpflegen zum Turnunterricht äußern, wird er im allgemeinen günstig beurteilt. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf rügt, daß einige Lehrer zu sehr geneigt sind, das Turnen wegen schlechten Wetters ausfallen zu lassen.

VIII. Privatschulen.

Den Visitatoren der Privatschulen im Bezirk Zürich ist aufgefallen, daß in einzelnen dieser Anstalten die Promotionsbestimmungen weniger streng gehandhabt werden als in den Abteilungen der öffentlichen Schulen. Die Beförderung recht schwacher Schüler von Klasse zu Klasse könne nur verantwortet werden, weil die geringe Schülerzahl dem Lehrer er-

laube, sich der einzelnen Kinder mehr anzunehmen. Im übrigen gaben die Privatschulen keinen Anlaß zu Bemerkungen.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich weist erneut auf die unhaltbare Lage hin, in welche die Sekundarschule geraten müsse, wenn nicht endlich die Reorganisation der Oberstufe der Primarschule eingeleitet werde. Der Andrang zur Sekundarschule nehme beständig zu; die Eltern wollen es einfach nicht begreifen, daß das Gesetz für die Aufnahme eine gewisse Minimaleistung des Schülers fordert. Sie machen geltend, die Rückweisung erschwere dem Kinde während seines ganzen Lebens den Existenzkampf. Das Bestreben der Bundesbehörden, die Jugendlichen erst nach Vollendung des 15. Altersjahrs ins Erwerbsleben treten zu lassen, schaffe für die Schüler der 7. und 8. Primarklasse ungünstige Verhältnisse. Diese weniger Begabten, die in Handarbeit oft sehr geschickt seien, besäßen wie die Sekundarschüler ein Recht auf neunjährige Ausbildung; eine durchgreifende Neugestaltung der Oberstufe dürfe nicht länger verzögert werden. Auch die Bezirksschulpflege Bülach kommt auf die Frage der Reorganisation der Oberstufe zu sprechen. Sie hält dafür, daß die zwei letzten Primarklassen mit der Einführung des fakultativen Französisch-Unterrichts an Anziehungskraft gewinnen würden.

Im Schosse der Bezirksschulpflege Zürich ist darauf hingewiesen worden, daß manche Eltern ihren Kindern verlängerte oder zusätzliche Ferien dadurch verschaffen, daß sie ein ärztliches Zeugnis über die Wünschbarkeit eines Kuraufenthaltes beibringen und auf diese Weise Dispensationen vom Schulunterricht erwirken. Die Bezirksschulpflege gibt der Meinung Ausdruck, vor der Bewilligung eines derartigen Gesuches sollte der Klassenlehrer verständigt und ein Gutachten des Schularztes eingeholt werden.

Die Bezirksschulpflege Horgen möchte die Arbeit ihres ehemaligen Präsidenten, E. Grimm in Richterswil, über die „Freizeitbeanspruchung unserer Schuljugend und deren Gefahren“ durch Drucklegung allen Schulpflegern des Kantons Zürich zugänglich gemacht wissen.

Im Bezirk Uster mußten im Berichtsjahr zahlreiche

Stundenpläne zurückgewiesen werden. Die Bezirksschulpflege wünscht, daß schon die Gemeindeschulpflegen die Stundenpläne vor der Einreichung kontrollieren. Als besonderen Übelstand rügt sie, daß ein großer Teil der Stundenpläne verspätet, oft erst auf Reklamation hin, eingehe.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen weist auf die Störungen des Schulbetriebes in der 6. Klasse hin, die sich aus dem Besuch des Religionsunterrichtes der 7. und 8. Klasse durch Schüler der 6. Klasse ergeben. Diese Fälle sind deshalb zahlreich, weil seit einigen Jahren viele Eltern ihre Kinder erst nach dem zurückgelegten 7. Altersjahr zur Schule schicken. Wie die Repetenten, werden auch diese, das normale Alter ihrer Klassen überschreitenden Schüler von den Pfarrern für den Unterricht mit ihren Altersgenossen beansprucht.

Bei den Erneuerungswahlen der örtlichen Schulbehörden hat sich im Bezirk Dielsdorf gezeigt, daß über den Zeitpunkt des Rücktrittes, bezw. Erlöschens der Amtspflichten nicht wiedergewählter Schulpfleger Unklarheit besteht. Der Amtsantritt einer neugewählten Behörde erfolgt mit deren Konstituierung. Bis dahin bleibt die alte Behörde im Amt. Demgemäß erlöschen die Pflichten zurückgetretener Mitglieder erst in diesem Zeitpunkt, nicht schon mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1937/1938 werden unter Verdankung entgegengenommen.

II. Hinsichtlich der Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. Was das Verlangen nach Anhandnahme der Reorganisation der Oberstufe der Primarschule betrifft, so muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938, dessen Referendumsfrist am 27. September 1938 abläuft, den Eintritt der Jugendlichen ins Erwerbsleben um ein Jahr hinausschiebt. Die Erziehungsbehörden sehen sich infolgedessen vor die Frage gestellt, was mit den jungen Leuten geschehen soll, die schon mit dem 14. Altersjahr die Schule verlassen. Das Studium dieser Frage, mit der sich die Erziehungsdirektion bereits be-

schäftigt, wird auch die von den Bezirksschulpflegen Zürich und Bülach aufgeworfenen Probleme miteinbeziehen.

2. Die Erziehungsdirektion wird die Gemeinden, deren Schullokalitäten ungenügend sind, zur Abhilfe auffordern. Von der Eröffnung eines Spezialkredites für finanzschwache Gemeinden muß aber im Hinblick auf die sehr weitgehenden Bestimmungen des Leistungsgesetzes, das die Ausrichtung von Staatsbeiträgen bis zu 75% ermöglicht, abgesehen werden.

3. Zur Frage der Dispensation von Schülern für verlängerte Ferien wird auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 29. Juni 1937 aufmerksam gemacht (Amtliches Schulblatt vom 1. September 1937) und beigelegt, daß die lokalen Schulbehörden durchaus berechtigt sind, in Zweifelsfällen die Beibringung eines Zeugnisses des Schularztes zu verlangen.

4. Die Schulpflegen werden eingeladen, die Sommer- und Winterstundenpläne rechtzeitig bis spätestens 15. März und 15. September der Bezirksschulpflege vorzulegen und vor der Einreichung zu kontrollieren.

5. Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Schüler den Religionsunterricht der Klasse zu besuchen haben, der sie angehören.

6. Die Bezirksschulpflege Horgen wird ersucht, das Manuskript über die Freizeitbeanspruchung der Schulkinder der Erziehungsdirektion einzusenden, damit geprüft werden kann, ob sich die Drucklegung ermöglichen läßt.

7. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß in den Privatschulen nur solche Schüler promoviert werden, welche das Lehrziel erreicht haben.

Schulmaterialien. Normalverbrauchsahlen.

Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. September 1938.

Die durchschnittlichen Normalverbrauchsahlen für Schulmaterialien werden im Sinne von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 für Primar- und Sekundarschulen sowie für die Arbeitsschulen für die Ausrichtung der Staatsbeiträge im Jahre 1938 wie folgt festgesetzt:

Für einen Schüler

- | | |
|------------------------------------|----------|
| a) der Primarschule | Fr. 5.20 |
| b) der Sekundarschule | „ 11.20 |
| c) der Arbeitsschule beider Stufen | „ 2.50 |

Die Gemeindeschulverwaltungen werden eingeladen, bei ihren Einkäufen die einheimischen Geschäfte möglichst zu berücksichtigen.

Neue Jugendschriften.

Empfohlen von der Konferenz der Schulbibliothekare
der Stadt Zürich.

5. Nachtrag zum „Bücherverzeichnis für Schulbibliotheken“, Ausgabe 1933, erhältlich im Verlag der Schul- und Bureauamaterialverwaltung der Stadt Zürich, Preis 65 Rappen. (1. Nachtrag siehe im Amtlichen Schulblatt November 1934; 2. Nachtrag November 1935; 3. Nachtrag November 1936; 4. Nachtrag Oktober 1937.)

a) P r i m a r s c h u l e.

5. Klasse.

B a u e r, Walter: Die Familie Fritsche. 87 S. $13\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 2.80. Verlag Schaffstein, Köln.

Die Geschichte einer kleinen Welt: die Familie Fritsche zieht aus der Stadt in ein Häuschen am Fluß. Da lernen die Kinder im liebevollen Zusammensein einer glücklichen Familie die Natur kennen und lieben.

F e u e r s t e i n, Domenic: Peterli. 96 S. $14\frac{1}{2} \times 22\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 5.90. Verlag Asmus, Hamburg.

Der Bündner Verfasser erzählt die Geschichte eines jungen Murmeltieres, das als sein Hausgenosse aufwächst und viel Freude bereitet. Das Buch ist mit zahlreichen photographischen Aufnahmen bebildert.

F r o h n m e y e r, Ida: Zwei Häuser gegenüber. 125 S. 13×19 cm. Illustr. Fr. 4.—. Verlag Majer, Basel.

Frisch werden hier die verschiedenen Begebenheiten beschrieben, die zwei in ganz verschiedenem Milieu lebende Familien schließlich in Freundschaft zusammenbringen.

H a u s e r, Jos: Die roten Fähnchen. 192 S. $12 \times 18\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 4.—. Verlag Walter, Olten.

Heitere, ansprechende Bubenerlebnisse, wie sie in einem Schweizerdorf vorkommen können.

H o l l r i e d e, Hagdis: Wie die Igel Stachel kriegten. Märchen für kleine Leute. 79 S. 17×23 cm. Illustr. Fr. 4.50. Verlag Thienemann, Stuttgart.

Mit feinem Sinn für das Märchenhafte wird erzählt, wie die Igel Stachel kriegten, wie es kommt, daß die Spatzen grau sind, warum die Hasen 2 lange und 2 kurze Beine haben u. a. m.

H ü s s y, Paul: Zwergkönigs Weltreise. Schweizer Märchen-Bilderbuch. 64 S. $15\frac{1}{2} \times 21\frac{1}{2}$ cm. Fr. 2.85. Verlag Trüb & Co., Aarau.

Ein Bilderbuch aus der Sagenwelt des Blausees. Der gute Zwergkönig im Kampfe gegen seine Feinde, die Wildstrubelhexe und den Riesen Schauerlich. Vielfache Erlebnisse auf einer Weltreise mit Menschen und fremden Tieren halten den Leser in Spannung.

M e n k e n, Hanna: Nickel läuft durchs Leben. 55. Bd. d. Sammlung: „Sonne und Regen im Kinderland“. 12×16 cm. Illustr. Fr. 1.10. Verlag Gundert, Stuttgart.

Was Dorothee in ihrer Kindheit (Kindergarten) erlebt, ist in einfacher Sprache erzählt. Auch als Einheitsserie empfohlen.

M ü l l e r, Elisabeth: Das Schweizerfähnchen. 280 S. $13\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 6.50. Verlag Francke, Bern.

Eine Rußland-Schweizerfamilie rettet das nackte Leben in ihre alte Heimat und versucht da, sich eine neue Existenz aufzubauen. Doch schwer ist es, sich mit den in ihrer Wohlgesicherheit so eingekapselten Menschen zurechtzufinden. Das zeitgemäße Thema der Nächstenliebe und Menschenpflicht gegenüber dem Bedürftigen ist warm, wahr und lebendig behandelt.

M u s c h g, Elsa: Hansi und Ume unterwegs. 227 S. $13\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 6.50. Verlag Francke, Bern.

Ein Schweizer, der Bub eines Lehrers, darf als Spiel- und Lerngefährte einer kleinen Halbjapanerin eine Reise nach Japan machen. Dabei steht nicht das Geographische im Vordergrund, sondern was sich im Gemüt der kleinen Weltreisenden abspielt.

6. Klasse.

B r a u c h l i n, Ernst: Hansruedis Geheimnis. 206 S. $13\frac{1}{3} \times 20\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 6.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Über Sport und Tour de Suisse entwickelt sich die Geschichte, in der ein kluger Bub seinen Eltern in großer Not eine wertvolle Hilfe ist, zu einer Handlung voll sittlichen Ernstes.

v o n G e b h a r d, Hertha: Bettina. 178 S. $13\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 4.50. Verlag Schaffstein, Köln.

Das lebenswahr geschilderte Schicksal eines kleinen Mädchens, das gegenüber einem neugeborenen Bruderlein sich in der Liebe seiner Mutter zurückgesetzt fühlt und darum allerlei Kämpfe durchficht. Eine Freundin, Älteste einer vielköpfigen Pfarrersfamilie, sowie der Aufenthalt in einem Kinderferienheim führen das Mädchen zu Bruderchen und Mutter zurück.

S c h r e c k, Max: Hans und Fritz in Argentinien. 337 S. 14×19 cm. Illustr. Fr. 7.50. Schweizerspiegel-Verlag, Zürich.

Zwei Schweizerbuben dürfen ihren Onkel in Argentinien besuchen und erleben da mit Menschen und Pferden, Straußen und Schlangen die verschiedensten Abenteuer. Daß der Verfasser selbst 18 Jahre in Südamerika lebte, merkt man an der Schilderung von Land und Leuten.

Schuhmacher, Frida: Suse und ihr Kläff. 60 S. 12×16 cm. Illustr. Fr. 1.20. Verlag Gundert, Stuttgart.

Die Geschichte einer kleinen Tierfreundin, die durch Anlage und Neigung dazu gelangt, ihre vierbeinigen Freunde in Stoff künstlerisch zu gestalten.

Seidlin, Oskar: Pedronis muß geholfen werden. 233 S. 15×22 cm. Fr. 6.—. Verlag Sauerländer, Aarau.

Der goldene Apfel, das Wahrzeichen einer Schweizer Kleinstadt, ist gestohlen worden. Die falschen Verdächtigungen auf eine durchreisende Theatertruppe, das mutige Einstehen einer Schar Buben und Mädchen, ihr Fahnden und Durchhalten ist frisch und schlicht erzählt.

Tetzner, Lisa: . . . was am See geschah. 247 S. $13\frac{1}{2} \times 20$ cm. Illustr. Fr. 5.65. Verlag Stuffer, Berlin.

Zwei Knaben verunglücken beim Kahnfahren und werden bei ihrer Rettung verwechselt. Da beide ganz verschiedener Herkunft sind, lebt jeder bis zur Lösung des Rätsels in einem ganz neuen Milieu.

b) Sekundarschule und obere Primarschule.

I. Klasse Sekundar und 7. Klasse.

Kost-Zwicky, Ida: Das blaue Täschchen. 269 S. $16 \times 20\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 5.80. Verlag Sauerländer, Aarau.

Ein alltägliches Vorkommnis — ein blaues Täschchen ist in einer Telephonkabine liegen geblieben und wird vom Finder, dem Knaben eines stellenlosen Ingenieurs, der Verliererin zurückerstattet — wird zum Wendepunkt im Leben der um ihre Zukunft sich schwer sorgenden Leute. Das Buch zeigt der Jugend die Not der Arbeitslosigkeit und wie auch Kinder ihren Eltern helfen können.

II. Klasse Sekundar und 8. Klasse.

Ackermann, Walter: Fliegt mit! 240 S. $17 \times 24\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 8.50. Verlag Fretz & Wasmuth, Zürich.

In frischem, kameradschaftlichem Ton werden hier technische Probleme erörtert, und es wird eine verständliche Einführung in alle Gebiete der Fliegerei gegeben. Das Buch ist „den Schweizer Buben und ihrer Sehnsucht“ gewidmet.

Breitenbach, Alfons: Indienflieger mit 18 Jahren. 181 S. $16 \times 23\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 6.80. Verlag Orell-Füßli, Zürich.

Einem jungen Luzerner gelingt es, in England mit 16 Jahren das Fliegerbrevet zu erwerben. Nach vielen vorbereitenden Flügen unternimmt er einen Indienflug, der ihm am Hofe des Maharadschas von Jodhpur Gelegenheit zu Jagdausflügen und zu Bergtouren im Himalaja gibt.

Brunner, Fritz: Vigi, der Verstoßene. 250 S. $15\frac{1}{2} \times 21\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 6.50. Verlag Sauerländer, Aarau.
Die Herrschaft des Starken über den Schwachen wird im Lebensraum von Schule und Alltag an zwei Knabengestalten eindrücklich dargestellt. Ein psychologisch gut fundierter, versöhnlicher Schluß läßt die beiden Gegner sich finden und rundet das an menschlichen Problemen reiche Buch zur harmonischen Einheit.

Schweizer Bergführer erzählen. 205 S. 13×20 cm. Illustr. Fr. 6.—. Verlag Orell-Füßli, Zürich.

In fesselnder Darstellung werden die Schönheiten, aber auch die Gefahren und Tücken des Hochgebirges geschildert. Die Leistungen der Bergsteiger, ihr Mut, ihre Ausdauer und ihre Hilfsbereitschaft wecken die Begeisterung des jugendlichen Lesers.

Schweizer Jugendbuch, Bd. IV. Von Alice Lanini-Bolz, 336 S. $15\frac{1}{2} \times 23\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 7.80. Verlag Walter, Olten.

Kürzere und längere Abhandlungen und Erzählungen aus allen möglichen Gebieten. Die Bände 1—3 des Schweizer Jugendbuches gibt der erste Verleger, Huber, Frauenfeld, nun zu Fr. 4.80 ab.

Schweizer Mädchenbuch. 192 S. 16×23 cm. Illustr. Fr. 6.80. Verlag Orell-Füßli, Zürich.

Erzählungen, Erlebnisse, Haus, Mode, Garten, Beruf, Handarbeiten, Sport und Spiel sind in geschickter Weise in diesem Buch vereinigt.

III. Sekundarklasse.

Auf Entdeckungsfahrt mit Beee. 207 S. $14\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 4.40. Verlag Brockhaus, Leipzig.

Die hier erzählten Abenteuer mit Tiefsee-, Land- und Luftgetier stellen eine gut getroffene Auswahl für die Jugend geeigneter Kapitel aus den größern Werken dieses amerikanischen Forschers dar.

Eberhard, Otto: Die schönsten Sagen des Berner Oberlandes. 300 S. 16×23 cm. Illustr. Fr. 7.80. Verlag Hans Feuz, Bern.

Eine Sammlung von Sagen, die altvertraute Täler, Dörfer, Bäche, Seen und Alpen von Sagengestalten beleben lassen.

Gotthelf, Jeremias: Hansli und Mareili. 262 S. $12\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm. Illustr. Fr. 6.—. Verlag Rentsch, Erlenbach.
Aus größern Werken und kürzern Erzählungen sind hier Ausschnitte kindertümlicher Art herausgehoben.

Lienert, Meinrad: Die Bergkirschen. 206 S. $12\frac{1}{2} \times 18\frac{1}{2}$ cm. Fr. 6.—. Verlag Huber, Frauenfeld.

10 Erzählungen aus dem Nachlaß des Dichters, wie die früher erschienenen Bücher „Bergspiegelein“ und „Das war eine goldene Zeit.“

V e l t e r, Josef: Männer im Urwald. 195 S. 13×19 cm.
Illustr. Fr. 4.80. Verlag Schaffstein, Köln.

Drei Weiße reisen ins Innere der großen Insel Borneo, um einem einsamen, schwerverletzten Forscher und Freund Hilfe zu bringen. Sie erleben dabei alle Schrecknisse, aber auch alle Herrlichkeiten des Urwaldes.

W a s e r, Maria: Frauen und Schicksale. 71 S. Fr. 1.20.
Nr. 230 der Blauen Bändchen von Schaffstein.

Das Bändchen, dem eine kurze Biographie beigegeben ist, erzählt in drei Novellen von den Lebensschicksalen ernster, tiefführender Menschen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Geometrie-Lehrmittel der Primarschule.

Da die Geometrielehrmittel für die Primarklassen 5 und 6 in kurzer Zeit vergriffen sein werden und schon mehrfach in Lehrerkreisen der Wunsch nach ihrer Umgestaltung geäußert worden ist, hat der Erziehungsrat am 8. Juni 1937 die Schulkapitel eingeladen, bis Ende 1937 zur Frage der Umarbeitung der Geometrielehrmittel Stellung zu nehmen. Der Synodal-Vorstand hat am 4. August 1938 die Gutachten der Kapitel der Erziehungsdirektion übermittelt. Aus dem Kapitelsgutachten ergibt sich, daß die Lehrerschaft an der Erteilung des Geometrieunterrichtes nach dem bestehenden Lehrplan vom Jahr 1905 festhält, aber wünscht, daß die Lehrmittel in der vorliegenden Form nicht mehr aufgelegt, sondern durch eine vom Erziehungsrat zu bestellende Kommission umgearbeitet werden sollen. Die Kapitel sind einmütig in der Forderung, daß die Umgestaltung unter Berücksichtigung des Hellerschen Lehrmittels und des Geometrielehrmittels der Sekundarschule zu erfolgen habe, wobei der sprachlichen Form besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei; die Schulkapitel Zürich, 2. und 3. Abteilung, Affoltern, Horgen, Bülach und Dielsdorf empfehlen dazu die Beibehaltung des Aufbaues des Huberschen Lehrmittels. Sämtliche Schulkapitel wünschen, daß das Lehrmittel in zwei Bändchen in Normalformat erstellt und durch ein neu zu schaffendes Lehrerheft ergänzt werde;

mehrere Kapitel äußern sich dahin, daß die Hellersche Arbeit im Jahrbuch der Reallehrerkonferenz die Grundlage für ein durch die Reallehrerkonferenz zu schaffendes Lehrerheft bilden solle.

Der Bericht des Synodalvorstandes läßt erkennen, daß die Reallehrerkonferenz bereit ist, Nominationen für die von den Schulkapiteln angeregte Kommission zu machen. Der Synodalvorstand weist darauf hin, daß die weitere Behandlung des Geschäftes in die Hand dieser Kommission gelegt werden sollte. Sie wird sich mit der Frage befassen müssen, ob der Aufbau des bisherigen Lehrmittels beibehalten werden kann, trotzdem das Hellersche Lehrmittel und das Lehrmittel der Sekundarschule berücksichtigt werden sollen. Der Synodalvorstand macht auf die Vernehmlassung des Schulkapitels Uster aufmerksam: „Grundsätzlich ist zu sagen, daß das bisherige Lehrmittel zwar durchaus anschaulich vorgeht, aber die Anschauung an den reinen geometrischen Formen übt und die nächstfolgende Form aus den vorangehenden zusammensetzt. Das ist wissenschaftlich, aber nicht kindertümlich gedacht, und der größte Teil der Langeweile im Geometrie-Unterricht dürfte von diesem wissenschaftlichen Verfahren herrühren. Der Geometrieunterricht dieser Stufe sollte nicht mehr länger synthetisch, sondern analytisch erteilt werden. Er soll kurz eine Lebensform betrachten, daran die rein geometrische Form erkennen und diese an Aufgaben üben. Lebensformen, Begriffsangabe, Konstruktions- und weitere Einführungsaufgaben sollten daher die Abschnitte eines Themas im neuen Lehrmittel sein.“ Das Kapitel Meilen äußert sich wie folgt: „Die bisherigen Lehrmittel sollen in der vorliegenden Form nicht mehr aufgelegt werden, weil sie vor allem in sprachlicher Hinsicht den Anforderungen nicht genügen. Die Sprache muß einfacher sein. Dagegen wird auch heute noch der Aufbau des Huberschen Lehrmittels bevorzugt. Darum können wir nicht einfach das Hellersche Lehrmittel übernehmen. Eine Hauptaufgabe dieser Stufe sind die Konstruktionsaufgaben, die bei Heller zu wenig berücksichtigt worden sind. Dagegen hat er wertvolle Ausblicke für Arbeiten in der Freizeit, für die Sprache und andere Fächer gegeben. Ein neues Lehrmittel

hätte die Vorzüge der beiden Lehrmittel zu vereinigen und zu erweitern.“ Der zu bestellenden Kommission wird die Aufgabe zufallen, diesen Ausgleich zu finden.

Der Erziehungsrat beschließt auf den Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag:

I. Der Umgestaltung des Geometrielehrmittels für die Primarklassen 5 und 6 nach dem Antrag der Schulkapitel wird zugestimmt.

II. Die Reallehrerkonferenz wird ersucht, Nominationen für eine Kommission zu machen, der die Bearbeitung der Lehrmittel übertragen werden kann.

Lehrstelle. Aufhebung auf Beginn des Schuljahres 1939/40 an der Primarschule Winterthur-Töb.

Neue Lehrstellen. Eine provisorisch und eine definitiv auf Beginn des Schuljahres 1939/40 an der Sekundarschule Winterthur-Altstadt.

Bezirksschulpflege Zürich: Hinschied Alfred Kündig, pensionierter S.B.B.-Arbeiter;

Rücktritt Hans Marti, pensionierter Zugführer, Zürich 5.

Kurse für Knabenhandarbeit. Am 48. Schweizerischen Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip, der dieses Jahr in Schaffhausen durchgeführt wurde, haben 18 im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer teilgenommen. Die Teilnehmer erhielten kantonale Beiträge an die Kosten im Betrage von Fr. 660.

Turnkurse. An 16 zürcherische Lehrer, die an den vom Schweiz. Turnlehrerverein während der Sommerferien 1938 veranstalteten Kursen teilgenommen haben, werden Zuschüsse zu den Bundesbeiträgen im Gesamtbetrage von Fr. 145 ausgerichtet.

Haushaltungsschulen. Staatsbeiträge. An die Haushaltungsschulen und Kurse im Kanton Zürich werden für das Schuljahr 1937/38 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 14,360 ausgerichtet.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. Staatsbeiträge. An die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich werden für das Schuljahr 1937/38 Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 90,546 ausgerichtet.

Volksbibliotheken. Staatsbeiträge. An 51 Volksbibliotheken wurden für das Jahr 1937 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 7,650 ausgerichtet.

Lehrmittel. Verkaufspreis. Der Verkaufspreis des Lehrmittels „Die Schrift und ihre Gestaltung“ wird auf Fr. 3.50 festgesetzt.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 31. Oktober 1938:

Letzter Wirkungskreis Name Geburtsjahr im Schuldienst seit:

Primarlehrer.

Zürich (Waidberg)	Morf, Ernst*	1907	1927
Hirzel	Künzler-Keller, Anita**	1912	1932

Arbeitslehrerinnen.

Zürich (Glattal)	Rüegg-Kamm, Lise***	1906	1927
Winterthur	Röthlisberger, Paula***	1904	1924

* Wegen Berufswechsel ** wegen Wegzug *** wegen Verhelichung

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis Name Geburtsjahr Schuldienst Todestag

a) Primarlehrer.

Zürich I	Bänninger, Heinrich	1850	1870—1917	3. Aug. 1938
Zürich III	Furrer-Trachslar, Gottfried	1861	1882—1926	14. Juli 1938

b) Sekundarlehrer.

Zürich III	Zürcher, Eduard	1856	1876—1922	29. Aug. 1938
Wetzikon	Bär, Walter	1863	1886—1924	26. Juli 1938

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	34	33	4	7	14	1	5	1	99
Neu errichtet wurden	16	46	2	8	12	2	1	—	87
	50	79	6	15	26	3	6	1	186
Aufgehoben wurden	15	71	2	2	22	—	4	—	116
Total der Vikariate Ende Sept.	35	8	4	13	4	3	2	1	70

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Mittelschulen. Kantonsschule Zürich. Erneuerungswahl Prof. Dr. Emil Beck als Lehrer für Mathematik am kantonalen Gymnasium auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren.

Verschiedenes.

Buchdruckerlehrlinge. Die Eignungsprüfung für das Buchdruckgewerbe findet Samstag, den 5. November, nachmittags 2 Uhr, im Gewerbeschulhaus Zürich statt.

Jünglinge, die sich um eine Lehrstelle im Buchdruckgewerbe (Schriftsetzer, Drucker, Stereotypeure und Galvanoplastiker) bewerben wollen, müssen diese Prüfung bestanden haben. Verlangt wird mindestens zweijährige Sekundarschulbildung.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind zu richten an den Präsidenten der Kant. Prüfungskommission für Buchdruckerlehrlinge, Herrn Fritz Frei, Buchdrucker, Horgen.

Die kant. Prüfungskommission für Buchdruckerlehrlinge.

Stipendienrückerstattungen. Der Seminardirektion Küssnacht sind aus einem Nachlaß als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien Fr. 3,000 zugewiesen worden. Ferner sind der Direktion des Technikums aus einem Nachlaß Fr. 1,000 zugekommen. Beide Schenkungen werden angelegentlich verdankt.

Die Beträge werden dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen, dessen Erträgnisse zur Unterstützung unbemittelter Schüler verwendet werden, in Fällen, wo aus dem ordentlichen Kredit eine Hilfe nicht möglich ist.

Schweizerischer Lehrerkurs zur Einführung in den Nüchternheitsunterricht, Samstag, den 8. Oktober 1938, in der Aula des Lehrerseminars, Place de l'Ours, Lausanne. Auskunft durch Lehrer Georges Flück, in La Rippe/Nyon.

„Naturwissenschaft und naturkundlicher Unterricht“ in Zürich, 10., 11. und 12. Oktober 1938, im Auditorium 22c des Eidgenössischen Physikgebäudes.

Die Tagung steht der gesamten schweizerischen Lehrerschaft offen. Einschreibgebühr Fr. 3. Anmeldungen und Aus-

kunft durch das Pestalozzianum, Beckenhofstraße 31—35, Zürich 6.

Inserate.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat a. Lehrer Alfred Ulrich in Zürich 8 und Lehrer Edwin Reimann in Winterthur betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1938** einzusenden, und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, a. Lehrer, Drahtzugstraße 4, Zürich 8,
alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, Turmstraße 50, Winterthur.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1938. Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum **5. November 1938** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 5. November 1938 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1938. Die Erziehungsdirektion.

Stadt Zürich. Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1939/40 sollen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Zürich folgende Lehrstellen definitiv besetzt werden:

Primarschule:

Kreis Uto: 7, Kreis Limmattal 10, Kreis Waidberg 3, Kreis Glattal 3.

Sekundarschule:

Kreis Limmattal 2 (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung),

Kreis Glattal: 1 (sprachlich-historische Richtung).

Die Anmeldungen sind bis zum 22. Oktober 1938 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, und zwar:

Kreis Uto: Herrn Heinrich Schönenberger, Zweierstr. 149, Zürich 3,

Kreis Limmattal: Herrn Emil Vogel, Badenerstr. 108, Zürich 4,

Kreis Waidberg: Herrn Dr. Paul Marx, Rötelstr. 59, Zürich 10,

Kreis Glattal: Herrn Arnold Achermann, Kreisgebäude 11, Zürich 11.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung,

2. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit,

3. Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit,

4. der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich nur in einem Schulkreis melden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer amts- bzw. vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Für die Bewerbung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Anmeldeformulare zu verwenden.

Zürich, den 19. September 1938.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Rorbas.

Offene Lehrstelle.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle durch eine Lehrerin definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600—1600, Wohnungsent-schädigung inbegriffen.

Bewerberinnen wollen sich unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, nebst Angabe der Ferien bis 20. Oktober 1938 beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Matter, anmelden.

Rorbas, den 14. September 1938.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Uster.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Uster ist auf Beginn des Schuljahres 1939/40 eine durch Rücktritt des bisherigen Inhabers frei werdende Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Wohnungsent-schädigung beträgt Fr. 1000, die freiwillige Gemein-dezulage Fr. 700—1700, wovon gegenwärtig $5\frac{1}{3}\%$ (Ledige $6\frac{2}{3}\%$) in Abzug kommen. Zwei Studienjahre und die auswärtigen Dienstjahre werden ange-rechnet. Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. Oktober 1938 dem Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. A. Bauhofer, einreichen.

Uster, den 11. September 1938.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Meyer, Gerold, von Buttisholz (Luzern): „Die Rechtssetzung nach zugerischem Recht.“

Zürich, den 16. September 1938.

Der Dekan: J. L a u t n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Henggeler, Karl, von Unterägeri: „Untersuchungen über die Befähigung des menschlichen Hautorgans zur Neutralisation alkalischer Oberflächenwirkungen.“

Steil, Zygmunt Oskar, von Lwów (Polen): „Schwangerschaftsdauer und Kindeslänge.“

Rutishauser, Albert, von Eggethof (Thurgau): „Die Erfahrungen mit der Takata-Reaktion in der Zürcher chirurgischen Universitätsklinik.“

Baumgartner, Otto, von Münchenbuchsee (Bern) und Birr (Aargau): „Über ausgedehnte Dünndarmresektionen.“

Schäfer, Rudolf, von Zürich: „Beitrag zur Frage des Verhaltens der alveolären Kohlensäure-Spannung bei Meerbädern und bei kalten Süßwasser- und Sole-Wannenbädern.“

Kunz, Hans, von Zürich: „Erfolge der fraktionierten Röntgentherapie beim Hautkarzinom mit 2mal wöchentlichen Bestrahlungen.“

Feil, Arthur, von Dättlikon, med. dent.: „Dentinanästhesie mit Baume Flexer, Custodin und Hartmanscher Lösung.“

Ulpts, Reinhold G. E., Dr. phil., von Plainfield, N. J. (USA.): „Morphologische Studien zur Physiologie der Erythrocyten und zur Blutplättchengenese.“

Buehler, Berta, von Menznau (Luzern): „320 mit Bindehautbrücke ausgeführte Starextraktionen der Zürcher Augenklinik.“

Ungricht, Magdalena, von Dietikon: „Die Wechselbeziehungen der menschlichen Retikulocyten im Knochenmark und im peripheren Blut.“

Zürich, den 16. September 1938.

Der Dekan: E. A n d e r e s.

Von der veterinär-medicinischen Fakultät:

Good, Rudolf, von Flums: „Studie über Erblinienkombinationen in einigen wichtigen Braunviehzucht-Genossenschaften des Kantons St. Gallen.“

Zürich, den 16. September 1938.

Der Dekan: J. A n d r e s.

Von der philosophischen Fakultät I:

Müller, Anne-Marie, von Berlin: „Die Auffassung von Liebe und Tod in Swinburnes Tristram of Lyonesse.“

Zürich, den 16. September 1938.

Der Dekan: M. L e u m a n n.

Von der philosophischen Fakultät II:

Trudel, Walter, von Kilchberg und Männedorf: „Die Alamannen von Elgg (Kt. Zürich). Eine anthropologische Untersuchung.“

Naef, Robert, von St. Gallen: „Lichtabbau organischer Verbindungen.“

Liepmann, Hans-Wolfgang, von Berlin: „Die Schallgeschwindigkeit in flüssigem Sauerstoff als Funktion der Siedetemperatur bei Frequenzen von 7,5 und $1,5 \times 10^6$ Hz.“

Masson, René, von Veytaux (Waadt): „Geologisch-Petrographische Untersuchungen im unteren Valpelline, Provinz Aosta (Italien).“

Kofler, Max, von Basel: „Zur Methodik der Spektrophotometrischen Analyse und der Emissionsspektralanalyse von Aluminium-Legierungen.“

Zürich, den 16. September 1938.

Der Dekan: G. W e n t z e l.